

Gemeinde St. Moritz – Berichterstattung VST an RAT – Juni 2024

Geschäfte und Baugesuche

In der Berichtsperiode hat der Gemeindevorstand gesamthaft 28 traktandierte Geschäfte behandelt. Von 6 Baugesuchen wurden alle wie beantragt genehmigt.

Totalrevision Personalverordnung

Der Gemeindevorstand hat die neuen Rechtsgrundlagen im Entwurf in einer zweiten Lesung beraten und bereinigt und kann diese zur Vernehmlassung, welche sechs bis acht Wochen andauert, verabschieden. Innerhalb dieser Frist können die Rechtsgrundlagen kritisiert und Änderungswünsche angebracht werden, allerdings nur auf schriftlichem Weg. Die Vernehmlassung dient dazu, die entworfenen Rechtsgrundlagen einer ersten Prüfung zu unterziehen und ermöglicht insbesondere den Betroffenen, am Gesetzgebungsprozess mitzuwirken, was dem Verständnis und der Akzeptanz dienen soll. Die Arbeitsgruppe wird dem Gemeindevorstand in der Folge vorschlagen, wie weit die Rechtsgrundlagen angepasst werden sollen und aus welchen Gründen. Die Vernehmlassung soll einerseits innerhalb der Gemeinde, also bei den Mitarbeitern erfolgen, und andererseits bei den Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind.

Das Personalgesetz und die -verordnung (im Entwurf vom 8. Mai 2024) seien zu beraten sowie zuhanden der Vernehmlassung unter den Mitarbeitenden und den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu verabschieden. In Anwesenheit von RA Pascal Domenig, externer Rechtsberater, Barbara Stähli, Personalleiterin, und Alexander Blöchlinger, gemeindeeigener Rechtskonsulent, werden die vorliegenden Entwürfe des Personalgesetzes und der Personalverordnung in einer zweiten Lesung beraten. Die Inputs und Anpassungen des Gemeindevorstandes an den Entwürfen werden von Alexander Blöchlinger aufgenommen. Dem Antrag wird im Sinne der Erwägungen einstimmig zugestimmt und die Freigabe zur Vernehmlassung erteilt. Dazu wird der Rechtskonsulent Alexander Blöchlinger beauftragt, die besprochenen Änderungen in den Rechtserlassen vorzunehmen, die Vorlage zu finalisieren und die Vernehmlassung durchzuführen.

Überprüfung Gästetaxen und Wirtschaftsförderungsabgabe - Auftragsvergabe

Mit Beschluss vom 24. Januar 2024 hat der Gemeinderat den Auftrag Aerni betreffend Überprüfung der Gästetaxen und Wirtschaftsförderungsabgaben als erheblich erklärt. Am 4. April 2024 fand dann in Form einer Startsituation ein erster Austausch zum Thema statt. Ausfluss daraus war unter anderem, zur Erarbeitung neuer Bestimmungen externe Fachkompetenz beizuziehen. Von mehreren Bündner Gemeinden wurde der Gemeinde St. Moritz Dr. Stephan Staub von der Advokatur Staub, St. Gallen und Davos, empfohlen. Das Projekt soll nun in zwei Phasen angegangen werden:

1. Zuerst wird das geltende Recht analysiert, der Revisionsbedarf bestimmt und die Hauptvarianten für die Neugestaltung in den Grundzügen aufgezeigt, woraus der Vorstand und in der Folge der Gemeinderat im Sinne eines Grundsatzentscheids diejenige Variante auswählt, welche weiterverfolgt werden soll.
2. Gestützt auf den Grundsatzentscheid wird ein konkreter Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der wiederum dem Vorstand und in der Folge dem Gemeinderat zur Beratung und zum Beschluss unterbreitet wird (letztlich wird noch die Genehmigung durch die Regierung benötigt).

Zudem soll eine Arbeitsgruppe bestimmt werden. Mit der Zustimmung zur Offerte soll nun der Auftrag zur Totalrevision des Tourismusgesetzes initiiert werden. Im Lead ist vom Gemeindevorstand Christoph Schlatter, von der Gemeindeverwaltung Ueli Rechsteiner und Alexander Blöchlinger. Richtungsweisende Entscheide hat der Gemeindevorstand zu tätigen.

Dem Gemeindevorstand wird beantragt, den Auftrag zur Unterstützung und fachlichen Begleitung der Totalrevision des Tourismusgesetzes an die Advokatur Staub zu erteilen und für die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe dem obigen Vorschlag im Grundsatz zuzustimmen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Initiative Serletta Süd – Beschwerde gegen Beschluss Gemeinderat – Weiteres Vorgehen

Am 29. Mai 2024 lehnte der Gemeinderat den Antrag des Vorstands ab, wonach die Initiative zur Neuauflage Ortsplanungsrevision Serletta Süd als ungültig erklärt werden sollte. Am 11. Juni 2024 wurde dagegen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Das Gericht fordert die Gemeinde nun auf, sämtliche Akten einzureichen. Gleichzeitig kann sie sich zur Beschwerde vernehmen lassen. Dafür sind gerichtliche Fristen angesetzt, nämlich bis zum 24. Juni 2024 betreffend aufschiebende Wirkung und bis 3. Juli 2024 zur Sache selbst.

Da ein Beschluss des Gemeinderats mit Beschwerde angefochten wurde und der dem Antrag des Gemeindevorstands nicht gefolgt ist, drängt es sich auf, vom üblichen Vorgehen abzuweichen. Gestützt auf die Praxis im Grossen Rat soll sich der Gemeinderat selbst gegenüber dem Verwaltungsgericht vernehmen lassen. Erarbeitet werden soll die Vernehmlassung durch das Ratssekretariat in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Verabschiedet werden soll sie vom Ratspräsidium. Beantragt werden soll dem Gericht, die Beschwerde abzuweisen, was sich aus dem angefochtenen Beschluss und der Ratsdebatte ergibt sowie inhaltlich mit den dort geäusserten Voten begründet werden kann.

Der Gemeindevorstand nimmt die Beschwerde gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 29. Mai 2024 zur Kenntnis und verzichtet darauf, sich gegenüber dem Verwaltungsgericht zur Beschwerde vernehmen zu lassen; überlässt es dem Gemeinderat, vertreten durch den Ratspräsidenten, sich gegenüber dem Verwaltungsgericht vernehmen zu lassen; beauftragt die Gemeindegkanzlei und den Rechtskonsulenten, den Ratspräsidenten bei der Verfassung der Vernehmlassung zu unterstützen; ermächtigt die Beteiligten, RA Frank Schuler für die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen beizuziehen. Die Sachlage wird dem Gemeindevorstand durch den Rechtskonsulenten Alexander Blöchlinger kurz erörtert. Der Gemeindevorstand unterstützt das Vorgehen. Dem Antrag wird zugestimmt.

St. Moritz, 17. Juli 2024